

Änderungsantrag
der Fraktion der APD

zum Gesetzentwurf der Bundesregierung - Drucksache 1/4

**Entwurf eines Gesetzes
zur Neuregelung der Geschwindigkeitsbegrenzung für Kraftfahrzeuge**

**(in der Fassung der Beschlussempfehlung des Verkehrsausschusses -
Drucksache 1/8)**

Das Parlament wolle beschließen:

§ 1 zu ändern wie folgt:

„Deutschlandweit gilt für alle Kraftfahrzeuge auf allen Verkehrswegen eine Höchstgeschwindigkeit von 140 km/h.

Allgemeine oder spezifische Geschwindigkeitsbegrenzungen für Kraftfahrzeuge unterhalb von 140 km/h werden durch dieses Gesetz nicht berührt.“

Berlin, den 26. Oktober 2004

Hugo Hopf
(Fraktionsvorsitzender)